

Landesverbandskönigsschießen 2025

Anlässlich des Nordwestdeutschen Schützentages 2025 veranstaltet der Nordwestdeutsche Schützenbund e.V. ein Landesverbandskönigsschießen.

1. Wettkampfklassen

- **Landesverbandsschützenkönig:** Jahrgang 2004 und älter (LG oder LP - Freihand)
- **Landesverbandsschützenkönigin:** Jahrgang 2004 und älter (LG oder LP - Freihand)
- **Landesverbandsalterskönig:** Jahrgang 1974 und älter (LG oder LP - Auflage)
- **Landesverbandsalterskönigin:** Jahrgang 1974 und älter (LG oder LP - Auflage)
- **Landesverbandsjugendkönig/in:** Jahrgang 2005 und jünger (LG oder LP - Freihand)

Körperbehinderte können als Hilfsmittel den Rollstuhl, einen Hocker und die Schlinge benutzen, Federbock ist nicht erlaubt.

2. Teilnehmer

Pro Verein des NWDSB wird je ein/e Bewerber/in pro Wettkampfkategorie zugelassen. Doppelstarts sind nicht möglich. Die Bewerber werden vom Verein festgelegt.

Sie können, die dem Wettbewerb entsprechenden Könige sein, oder sie können aber auch nach Vorgabe in einem eigenen Wettstreit ermittelt werden.

3. Startgeld

Das Startgeld pro Verein beträgt **€ 5.00** auch bei Nichtteilnahme.

Es wird durch die Bezirke des NWDSB eingefordert, und an den Landesverband weitergeleitet. **(Vereine, die kein Schießen mit Luftdruckwaffen betreiben, und somit auf einen Start verzichten, brauchen nicht zu zahlen)**.

Wettkampfscheiben werden ohne weitere Kosten vom NWDSB an die Bezirke versandt. Luftpistolscheiben müssen nach Bedarf durch die Bezirke angefordert werden.

4. Vorkämpfe

Die Bezirke legen Ort und Zeit für die Durchführung fest. Dezentrale Durchführungen auf Kreisebene sind zulässig. Es werden 10 Schuss LG bzw. LP (Freihand bzw. Auflage nach der Sportordnung des DSB) in 25 Minuten auf Landeskönigs-scheiben abgegeben.

Der Vorkampf in einem Bezirk darf **entweder** auf Landeskönigs-scheiben **oder** elektronischen Anlagen ausgetragen werden. Ein Scheibensatz besteht aus zwei 5er Streifen (Gewehr) mit der gleichen Scheibenummer oder fünf Einzelscheiben (Luftpistole), die vom NWDSB gestellt werden. Je Teilnehmer/ in werden die beiden besten Schüsse (Teiler) gewertet. Im Pistolenbereich wird der Teiler durch 2,5 geteilt, um einen mit Gewehr vergleichbaren Wert zu erhalten

Vorkampf auf elektronische Anlagen: Es besteht die Möglichkeit den Vorkampf auf elektronische Anlagen auszutragen. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein: a) Das Schießen auf elektronische Anlagen muss vorher beim NWDSB angemeldet werden. b) Der Bezirk erstellt eine Gesamt-Ergebnisliste und schickt sie an den Referenten Breitensport. Die Bezirke (keine Einzelpersonen / Vereine / Kreise) haben die nicht ausgewerteten Scheiben und **vollständig ausgefüllten Startkarten** unverzüglich, **spätestens bis zum 31. Dezember 2024**, mit voller Privat - und Vereinsadresse an folgende Adresse des Referenten Breitensport und Tradition einzusenden:

Marco Thies, Kiebitzheideweg 9, 27327 Schwarme

5. Endkämpfe

Der Nordwestdeutsche Schützenbund lädt dann pro Bezirk die jeweils besten Bewerber der einzelnen Wettkampfklassen am 23.02.2025 ins LLZ Bassum zum Landesverbandskönigsschießen ein.

Es werden 20 Schuss LG oder LP (Freihand oder Auflage nach der Sportordnung des DSB) in 25 Minuten auf Meyton-Anlagen abgegeben. (Hier zählt der beste Teiler). Probeschüsse sind nicht erlaubt.

Nach der Auswertung erhalten die besten drei Teilnehmer/innen je Wettkampfkategorie eine Einladung zur Proklamation auf dem Landesverbandskönigsball.

Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerung an die Veranstaltung.

6. Auszeichnung

Die Proklamation der neuen Landesverbandskönige erfolgt auf dem Landeskönigsball 2025.

Sollte einer der Erstplatzierten nicht an der Proklamation teilnehmen, wird er/sie automatisch auf den 3. Platz gesetzt.

Die Fahrtkosten und ggf. eine Übernachtung für zwei Personen werden ersetzt.

7. Bundeskönigsschießen:

Der Landesverbandskönig oder die Landesverbandskönigin mit dem besten Teiler aus der Gruppe 1 bis 2 erhält eine Einladung zum Bundeskönigsschießen.

Der/die Landesverbandsjugendkönig/in erhält dazu ebenfalls eine Einladung.

Für Fahrt und Übernachtung wird ein Zuschuss durch den NWDSB gezahlt.

8. Landeskönigsschießen des Schützenbundes Niedersachsen

Die besten drei Teilnehmer/innen einer jeden Klasse (**Landesverbandsalterskönig / -königin zählen nur als eine Klasse**) qualifizieren sich für das Landeskönigsschießen des Schützenbundes Niedersachsen (SBN). Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft im LandesSportBund Niedersachsen. Bei fehlender Mitgliedschaft rückt das Mitglied mit dem nächstbesten Schussergebnis nach.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Stand: 23.01.2024